

Unterstützung bei Tumorkonferenzen - Der seltene Fall

Das Förderkriterium 5.01 des GKV-Spitzenverbandes sieht die Initiierung und Begleitung sektorenübergreifender und interdisziplinärer Tumorkonferenzen durch klinische Krebsregister vor. In Baden-Württemberg sind Tumorkonferenzen in zahlreichen Einrichtungen seit Jahren etabliert und eine weitere Initiierung ist nicht notwendig. Bei einer Umfrage in der Ärzteschaft konnte eine mögliche Unterstützung dieser Tumorkonferenzen durch das Krebsregister Baden-Württemberg herausgearbeitet werden, die wir Ihnen ab sofort anbieten können. Bei ungewöhnlichen Konstellationen, z. B. Fälle mit atypischen Histologien, haben Tumorkonferenzen und alle Ärztinnen/Ärzte die Möglichkeit im Krebsregister Baden-Württemberg anzufragen, ob ähnliche Fälle bekannt sind, wie diese behandelt wurden und wie der Verlauf war. Der Kontakt zu den Kollegen, die ähnliche Fälle behandelt haben, wird vermittelt.

Der Interessent der Tumorkonferenz/Arzt nimmt telefonisch oder per E-Mail Kontakt zur Klinischen Landesregisterstelle (KLR) auf, wenn er einen „seltenen Fall“ hat. Die KLR ermittelt im nächsten Schritt, ob ähnliche Konstellationen in der Datenbank bereits vorliegen. Wird ein vergleichbarer Behandlungsfall gefunden, fragt die KLR direkt beim meldenden Arzt an, ob die Kontaktvermittlung durchgeführt werden darf und vermittelt diesen dann dem anfragenden Kollegen.